

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aktualisierung des Kreises der nach § 92 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch stellungnahmeberechtigten Organisationen zur Arzneimittel-Richtlinie:
Umbenennung Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH) zu Pharma Deutschland e. V. sowie Verband der Arzneimittel-Importeure Deutschlands e. V. (VAD) zu Die Arzneimittel-Importeure e. V.

Vom 18. Juli 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 3 der Verfahrensordnung des G-BA beschlossen, die Angaben zum Kreis der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach § 92 Absatz 3a SGB V wie folgt zu ändern:

- I. Die Wörter „Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH)“ werden durch die Wörter „Pharma Deutschland e. V.“ ersetzt.
- II. Die Wörter „Verband der Arzneimittel-Importeure Deutschlands e. V. (VAD)“ werden durch die Wörter „Die Arzneimittel-Importeure e. V.“ ersetzt.
- III. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 18. Juli 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken